

Konzeption und Geschäftsordnung für den Fachausschuss Betreutes Wohnen in Familien (BWF) der DGSP

Präambel: Betreutes Wohnen in (Gast-) Familien (BWF) ist ein wirksames Angebot zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen. Es handelt sich um ein Regelangebot der Eingliederungshilfe. Darüber hinaus gibt es BWF auch für ältere Menschen, die Anschluss an eine Gastfamilie suchen. Hier wird das BWF über die Hilfe zur Pflege finanziert. Der Fachausschuss (FA) ist eine bundesweite Vertretung des BWF, der seit 1997 unter dem Dach der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) besteht.

Ziele:

- Austausch wichtiger fachlicher Themen und ggf. Stellungnahme bzw. Empfehlungen zu einzelnen Inhalten
- Etablierung des BWF bundesweit als Regelangebot
- Verankerung des BWF in der Fachöffentlichkeit
- Vermittlung von konkreter Unterstützung beim Aufbau neuer Teams und regionaler Treffen
- Sicherung und Weiterentwicklung fachlicher Qualität und Standards und Begrifflichkeiten
- Festlegung des Ortes der jährlichen Bundestagung, Mitwirkung bei den Themen und fachliche Unterstützung der veranstaltenden Teams
- Vernetzung mit dem - hauptsächlich deutschen - deutschsprachigen – Ausland

Aufgaben:

- Vernetzung der Regionen, in denen BWF angeboten wird
- Pflege des gemeinsamen Internetauftritts: www.bwf-info.de
- Pflege einer bundesweiten Adressdatei der aktiven Teams, unter Angaben Region und des betreuten Personenkreises
- Vorhalten eines Berater*innenpools für das BWF mit individuellen Beratungsschwerpunkten. Die Beratungsschwerpunkte werden im Fachausschuss festgelegt.

- Vermittlung von Beratungsanfragen und – aufträgen
- Öffentlichkeitsarbeit intern und extern
- kontinuierlicher Austausch unter den Mitgliedern des FA
- Beitrag zu Bundestagungen, Bericht über die Arbeit des Fachausschusses

Geschäftsordnung

- Es sollen alle Regionen vertreten sein, in denen BWF angeboten wird. Die Regionen schlagen Regionalvertreter*innen vor für den FA vor, die den Informationsfluss zu den Teams in ihren Regionen und umgekehrt gewährleisten.
- Über die Aufnahme eines neuen Fachausschussmitgliedes entscheidet der Fachausschuss.
- Für Regionen, die nur durch eine Person im FA vertreten sind, kann eine Stellvertreter*in vorgeschlagen werden.
- Die Mitglieder des Fachausschusses verpflichten sich zur aktiven und kontinuierlichen Mitarbeit (z.B. Beteiligung an Arbeitsgruppen, Übernahme von Aufgaben, die über die Sitzungen hinausgehen).
- Die Mitglieder des Fachausschusses wählen in der Regel zwei Sprecher*innen für die Dauer von zwei Jahren. Scheidet eine/r Sprecher*in vor Ablauf der Wahlperiode aus, wird eine/r neue/r Sprecher*in kommissarisch bis zur nächsten Wahl vom FA bestimmt.
- Geschäftsstelle des Fachausschusses ist der Arbeitsort eine/r Sprecher*in.
- Der Fachausschuss trifft sich in der Regel dreimal pro Jahr; mindestens eine dieser Sitzungen findet in Präsenz statt.
- Die Sitzung wird von einem/r Teilnehmer*in nach einer Vorlage protokolliert. Aufgaben einzelner Mitglieder werden darin festgehalten.
- In Vorbereitung auf die FA-Sitzung erstellen die Regionalvertreter*innen einen kurzen schriftlichen Regionalbericht anhand einer Vorlage. Dieser Bericht wird spätestens drei Wochen vor der nächsten Sitzung an den/die zuständige Sprecher*in versandt. Die Berichte dienen als Grundlage für die Tagesordnung der FA-Sitzung. Der/die Sprecher*in erstellt daraus die Tagesordnung und sendet diese mit der Einladung 2 Wochen vor der Sitzung.
- Finanzielle Aufwendungen im Rahmen der Tätigkeit werden von den Teams der einzelnen Mitglieder selbst getragen.